

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Instandsetzung des Abwasserpumpwerkes Nebelhöhle - Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO

Das Abwasserpumpwerk an der Nebelhöhle ist ausgefallen. Das Abwasser hat sich im Schacht zurück gestaut. Eine am RÜB Genkingen tätige Firma wurde damit beauftragt, sich die Sache anzuschauen. Der Pumpenschacht wurde leer gepumpt und die Pumpe ausgebaut, damit Sie in der Werkstatt überprüft werden konnte. Die Prüfung ergab, dass die Pumpe schon so alt ist, und es zur Reparatur keine Ersatzteile mehr gibt.

Bei der Firma wurde ein Angebot zur Sanierung des Pumpwerkes angefordert. Bis jetzt haben wir hier leider kein Angebot erhalten.

Es wurde alternativ die Fa. Giese angefragt, diese hatte damals auch die Pumpe installiert. Die Fa. Giese konnte beim Pumpenhersteller bewirken, dass noch vor Ostern eine neue Pumpe geliefert und eingebaut werden konnte. Hierzu musste jedoch kurzfristig vor Ostern der Auftrag erteilt werden. Die Pumpe wurde am Donnerstagnachmittag, 06.04.2023 angeliefert und eingebaut. Die zweite Pumpe samt Steuerung fehlt noch, aber es ist ein Notbetrieb möglich.

In Anbetracht der kurzfristig sich ergebenden Möglichkeit die Instandsetzung noch vor Ostern umzusetzen, verbunden mit den deutlich unter den veranschlagen Haushaltsmitteln liegenden Kosten, habe er in dieser Angelegenheit die Notwendigkeit gesehen hier ausnahmsweise im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß GemO den Auftrag zu erteilen, so BM Morgenstern.

Herr Hummel ergänzt, dass vorhandene Module der bisherigen Pumpe weiterverwendet werden konnten und durch auch Kosten eingespart werden konnten. Sollten jedoch festgestellt werden, dass diese auch nicht mehr richtig arbeiten, wie z.B. der Kompressor, kämen weitere Ausgaben auf die Gemeinde zu. Die zweite Pumpe ist im Preis enthalten muss aber noch eingebaut werden.

Im Haushalt 2023 wurden für die Instandsetzung des Abwasserpumpwerkes Nebelhöhle 32.500,00 Euro br. mit eigeplant. Mit dem Angebotspreis von 23.608,41 Euro br. liegen wir unter dem vorgesehenen Haushaltsansatz.

TOP 1.2 Vergabe Tief- und Straßenbauarbeiten Gottlieb-Sauer-Straße, OT Willmandingen

Die Brutto-Vergabesumme an die Firma Storz musste von 550.751,55 Euro auf 561.991,38 Euro angepasst werden. Beim Büro Reik ist hier ein Wertungsfehler unterlaufen, das Angebot von 2% Nachlass wurde nur für das Hauptangebot gegeben, nicht auf das Nebenangebot auf das der Zuschlag erteilt wurde. Die Auftragssumme musste nun auch nach Rücksprache mit der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) angepasst werden. Der nächste Bieter lag bei rund 812.000,00 Euro und somit deutlich über dem Vergabeangebot. Bei einem Haushaltsansatz von 702.580,00 Euro liegen wir mit Gesamtkosten i.H.v. aktuell 685.623,00 Euro unter diesem.

TOP 1.3 Einladung Markungsputzede Samstag 22. April 2023

Nicht nur für die Umwelt auch aus pädagogischen Gesichtspunkten sei die Markungsputzede eine wichtige Sache, darum sei es wichtig, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger

beteiligen, so BM Morgenstern. Er ruft dazu auf weitere Personen und Gruppierungen zu einer Teilnahme zu motivieren.

TOP 1.4 Einladung Maibaumstellen 2023 am Sonntag 30.04.2023

Zum Maibaumstellen und den dazugehörigen Zusammenkünften wird eingeladen:
In Erpfinden um 18 Uhr, hier wird der Maibaum vom Schwäbischen Albverein gestellt.
In Genkingen um 18.30 Uhr, hier wird der Maibaum von Jugendlichen mit Unterstützung der Feuerwehr gestellt.
In Undingen um 18 Uhr, hier stellen den Maibaum ebenfalls Jugendliche mit Unterstützung der Feuerwehr.
In Willmandingen um 17 Uhr hier wird der Maibaum von der Feuerwehr gestellt.

TOP 1.5 Lehrschwimmbecken Genkingen

Eine weniger erfreuliche Bekanntgabe ist ein Defekt an der Umwälzpumpe im Lehrschwimmbecken Genkingen.
Herr Hummel führt aus, dass die zu ersetzende Umwälzpumpe eine Lieferzeit von zwei Wochen habe. Aufgrund dessen wird das Lehrschwimmbecken für mindestens diese Zeit geschlossen bleiben müssen.
Die Kosten belaufen sich auf rund 5.000,00 Euro. Die neue Pumpe erfüllt die momentanen energetischen Anforderungen hinsichtlich des Stromverbrauches, mit einer Amortisation kann daher längerfristig gerechnet werden.

TOP 1.6 Landessanierungsprogramm Willmandingen

Die Verwaltung hat die erfreuliche Nachricht erhalten, dass das Land den Aufstockungsantrag der Gemeinde für das Landessanierungsprogramm in Willmandingen bewilligt hat. Es wurden weitere 700.000,00 Euro an Fördermittel bewilligt, was rund 80% der beantragten Summe von 884.000,00 Euro entspricht.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Abbruch eines Wohnhauses mit Garage und Scheune, Flst. 9392, Stettener Straße, OT Erpfinden, Kenntnisgabeverfahren

Das Gremium erteilt dem Antrag auf Abbruch einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Bauaufnahme des Vorderhauses und des Hinterhauses sowie Erweiterungsanbau am Bestands-Hinterhaus, Nutzungsänderung alt Katzenpension, neu eine Wohnung, Flst. 234, Undinger Straße, OT Genkingen

Die Bauherrschaft wurde bereits mehrfach, auch mit Strafandrohung vom Landratsamt aufgefordert die bereits ohne Genehmigung ausgeführten Baumaßnahmen genehmigen zu lassen.
Dieser Aufforderung ist der Bauherr nun nachgekommen, Das Gremium zeigt sich verärgert, dass Baumaßnahmen ohne vorherige Baugenehmigung vorgenommen werden und fordert einem solchen Vorgehen mit Strafe zu begegnen. Die Gemeinde selber habe keine Handhabe dies müsse von Seiten des Landratsamtes erfolgen, so Frau Frank.
Dem Antrag auf Baugenehmigung wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 2.3 Umbau Einfamilienhaus, Flst. 645, Kirchbergstraße, OT Udingen

Das Dach des Gebäudes soll im mittleren Teil gehoben werden, um Wohnraum im Dachgeschoss zu schaffen. Dabei werden die Vorgaben des § 34 BauGB, dass sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss berücksichtigt.

Generell wird die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich begrüßt und daher erteilt das Gremium dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 2.4 Nutzungsänderung Wohnhaus mit Scheune, Flst. 3, Hauptstraße, OT Udingen

Auch in diesem Fall wurde die Bauherrschaft von Seiten des Landratsamtes zur Abgabe eines Bauantrages für die bereits erfolgten Umbaumaßnahmen aufgefordert. Auch in diesem Fall wurde wiederholt das Bauvorhaben erst umgesetzt und dann im Nachhinein nach Aufforderung der Bauantrag gestellt. Auch hier wird gefordert, dass diese Vorgehensweise nicht ohne Strafe bleiben darf.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau einer Gaube zur Erweiterung der Wohnfläche, Flst. 4628, Beim Sportplatz, OT Genkingen

Die Bauherrschaft möchte im bestehenden Gebäude durch Einbau einer Dachgaube Wohnraum im Dachgeschoss schaffen. Die Dachgaube erfüllt im Wesentlichen die vom Gemeinderat festgelegten Gestaltungsvorschriften. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Einbau einer separaten Wohneinheit im Untergeschoss - veränderte Ausführung, Flst. 2920, Wörnershalde, OT Willmandingen

Um den bisherigen ungenutzten Wohnraum im Untergeschoss zu nutzen, hat der Bauherr dort eine Küchenzeile eingebaut. Von Seiten des Landratsamtes wird dies als zusätzliche Wohnung gewertet. In der Sitzung vom 15.09.2022 hatte sich das Gremium bereits hiermit befasst und einer Befreiung der Beschränkung des Bebauungsplanes auf zwei Wohnungen zugestimmt, da an der Kubatur des Hauses nichts verändert wird. Im Rahmen der Gartengestaltung sind noch zwei Stützmauern geplant. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Antrag auf Genehmigung von bereits ausgeführten Stellplätzen und Einfriedigungen abweichend zur genehmigten Planung, Flst. 2919, Wörnershalde, OT Willmandingen

Wie bereits mehrfach im Baugebiet Steinmäuerle-Wörnershalde wird auch in diesem Bauantrag die Errichtung von Stützmauern beantragt. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen verbunden mit der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes, dass Böschungen flach auszuziehen sind.

Im Hinblick auf den Sichtschutz zur Straße hin wird das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass der Sichtschutz nur mit einem Abstand von 0,5 m zur Gehweghinterkante errichtet werden darf.

TOP 2.8 Neubau eines Fahrsilos mit Sickersaftbehälter und Verlegung des Regenwasser-Sicker, Flst. 933, Gewinn "Am Rinderberg", OT Udingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.9 Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. 60/7, Lauchertstraße, OT Willmandingen

Dem geplanten Bauvorhaben hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.04.2021 bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage die Zustimmung erteilt. Die rückwärtige Bebauung ist möglich, da sich diese noch im definierten Innenbereich befindet.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Wahlen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl - Zustimmung durch den Gemeinderat

In der Hauptversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl am 25.03.2023, wurde Herr Christof Heinz zum neuen ersten Stellvertreter des Feuerwehrhauptkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl gewählt.

Die Herren Daniel Werz, Alexander Flad, sowie Daniel Wintergerst, wurden in der jeweiligen Abteilungsversammlung der Abteilunge Genkingen bzw. Udingen gewählt.

Die Wahlen sind ordnungsgemäß unter Einhaltung der Vorschriften der Feuerwehr Satzung erfolgt. Die Gewählten erfüllen die persönlichen sowie die fachlichen Voraussetzungen für das jeweilige Amt und gehören der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr Sonnenbühl an.

Gemäß § 8 Abs.2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sonnenbühl bedarf die Wahl des Feuerwehrhauptkommandanten, der Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

BM Morgenstern bestellt die gewählten per Handschlag zu fünf Jahren in diesem Amt und übergibt eine Urkunde. Er freue sich, dass die offenen Ämter wieder gut besetzt werden konnten und dankt den Gewählten für Ihre Bereitschaft diesen Dienst zu übernehmen und für eine gewissenhafte und gute Ausübung von Diesem.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl gem. Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Wahlen zu:

1. Der Wahl von Herrn Christof Heinz zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrhauptkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu.
2. Der Wahl von Herrn Daniel Werz zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Genkingen.
3. Der Wahl von Herrn Alexander Flad und Herrn Daniel Wintergerst zum 1. und 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abteilung Udingen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von externen Dienstleistungen für den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements-Systems für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl

Um wie vom Gemeinderat in der März-Sitzung beschlossen, den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements-Systems für die gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl starten zu können, wurde die Leistung bei drei Dienstleistern angefragt. Ein Dienstleister hat aus Kapazitätsgründen abgesagt, ein anderer Dienstleister hat den Abgabetermin verpasst, so dass nur das Angebot des Dienstleisters Netze BW vorliegt.

Zum Vergleich ist dieses Angebot jedoch günstiger, wie die Fortführung des Energiemanagements mit dem Dienstleister, der die Gemeinde bisher betreut hat, so dass die Verwaltung dem Gemeinderat empfiehlt die Leistungen an die Netze BW zu vergeben.

Ein Zuschussbescheid ist bisher noch nicht ergangen, es liegt vom Zuschussgeber jedoch ein Bescheid über eine förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor, so dass die Maßnahme begonnen werden kann, ohne dass es Zuschuss schädlich wäre.

Ob es letztendlich einen positiven Zuschussbescheid gibt, kann derzeit nicht gesagt werden. Man werden jedoch nicht umhinkommen, das in 2017 begonnen Energiemanagement weiter aufzubauen und kontinuierlich zu betreiben, so führt Herr Hummel aus.

Mit dem jährlichen Energiebericht kann auch die Vorgaben nach § 7b des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage ob die Maßnahme der Gemeinde Verbesserungen bringen kann.

Herr Hummel bejaht dies, zwar seien die Energieeinsparmaßnahmen nicht genau zu beziffern aber bereits ergangene Vorschläge aus dem bisherigen Klimakonzept konnten umgesetzt werden und auch das Controlling des monatlichen Stromverbrauches führt dazu, dass höherer Verbrauch hinterfragt und erörtert wird.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die externe Dienstleistung für den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements-Systems für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl werden für einen Projektzeitraum von drei Jahren zum brutto Angebotspreis von 33.901,91 Euro an die Netze BW aus Biberach vergeben.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Neubau der Wasserleitung von der Pfullinger Straße 54 bis zur Kreuzung Feinstraße/ Lerchenstraße im OT Genkingen

Die Albwasserversorgungsgruppe 15 (Erpfgruppe) plant in 2023 die Pumpen, welche derzeit in der Pfullinger Straße 54 untergebracht sind, in einer neu zu errichtenden Pumpstation an der Ecke Feinstraße/Lerchenstraße unter zu bringen. Da der Standort in der Pfullinger Straße nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht. Die neue Station soll im Besitz der Erpfgruppe sein, so dass hier dann klare Besitzverhältnisse geschaffen werden.

Das Bernlochsteigle wird derzeit von der Hochzone aus versorgt. Die Zonentrennung erfolgt aktuell auf Höhe der Pfullinger Straße 54. Um das Bernlochsteigle auch weiterhin von der Hochzone aus versorgen zu können, muss von der Pfullinger Straße 54 bis zur neuen Pumpstation eine Zuleitung aus der Niederzone gebaut werden und gleichzeitig bis zur Einmündung Bernlochsteigle eine Hochzonenleitung aus der neuen Pumpstation heraus verlegt werden.

Eine Verbindung vom Hydranten Einmündung Bernlochsteigle bis zum Hydranten Kreuzung Feinstraße/Lerchenstraße verläuft derzeit neben dem Fußweg Pfullinger Straße. Hier stehen große Bäume, welche für den Leitungsverlauf nicht optimal sind. Die Leitung verläuft auch auf dem privaten Grundstück Pfullinger Straße 69, das erst neu errichtet wurde.

Aus diesen Gründen sollte die Neuverlegung der Wasserleitung bald möglichst in Angriff genommen werden. Die Vergabe der Ingenieurleistungen wäre der erste Schritt. Da das Ingenieurbüro IMS die Maßnahme für die Erpfgruppe abwickelt macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, dass das Büro IMS auch den Bereich welchen die Gemeinde betrifft mit abwickelt. Zudem können die Kosten für die Vorplanung gespart werden.

Ohne weitere Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 26.323,35 Euro an das Ingenieurbüro IMS Ingenieure GmbH aus 72379 Hechingen vergeben.

TOP 6 Erneute Beratung über den Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung 2022-2026 des Eigenbetriebes Nebelhöhle

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Nebelhöhle wurde im gemeinsamen Ausschuss (Vertreter der Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein) am 31.01.2023 vorberaten. Der gemeinsame Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl, den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Nebelhöhle einschließlich der Finanzplanung 2022 bis 2026 zu beschließen.

Auf Grund einer Änderung von Sachkontozuordnungen, ergeben sich innerhalb der Satzung Verschiebungen, welche aber im Gesamtergebnis des Wirtschaftsplans zu keiner Änderung führen. Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung 2022 bis 2026 wird dem Gemeinderat daher nochmals formal zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 mit dem Finanzplan 2022-2026 des Eigenbetriebes Nebelhöhle der Gemeinde Sonnenbühl zu.

TOP 7 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung 2022 - 2026 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Herrmann verweist auf den angestrebten Konsolidierungsprozess der neben dem Gemeindehaushalt auch die Eigenbetriebe betreffen wird. Das erneut deutliche Minus für 2023, laut Planzahl – 283.300,00 Euro, im Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes muss in diesem Rahmen erörtert werden. Der Abmangel ist aus dem Kernhaushalt zu finanzieren.

Die Eintrittspreise der Bärenhöhle wurden zum 01.01.2023 leicht angehoben, Erwachsene zahlen 6,00 Euro (bisher 5,00 Euro), ermäßigte Erwachsene 5,00 Euro (bisher 4,00 Euro), Schüler von 6-14 Jahren 4,00 Euro (bisher 3,00 Euro), Familien 16,00 Euro (bisher 12,50 Euro), für Kinder unter 6 Jahre, Behinderte mit Nachweis, und Sonnenbühler Einwohner ist der Eintritt frei. Zum Eintrittspreis kommt für eine Führung ein Aufpreis von 2,00 Euro hinzu. Aus den Eintrittsgeldern wird mit einem Umsatzerlös in Höhe von 252.800,00 Euro gerechnet.

Nachdem die Kurtaxe seit mehr als 20 Jahren auf 0,50 Euro pro Person und Übernachtung konstant gehalten wurde, wurde auch diese zum 01.01. 2023 angepasst und beträgt nun 1,00 Euro. Auch die Jahreskurtaxen für Ferienwohnungen über 50qm (bisher 25,00 Euro),

für Mobilheime/Campingplatz (bisher 15,00 Euro) und Wohnwagenstellplatz von Dauercampern (bisher 20,00 Euro) wurde verdoppelt. Dem gegenüber stehen kalkulierte Abschreibungen in Höhe von 58.900 Euro. Die Unterhaltungskosten für Bärenhöhle und Museum sind mit insgesamt 56.500 Euro berücksichtigt.

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwendungen für den Sonnenalbexpress, Gemeindegeldern, Wartungsvertrag Kasse, Kosten für die geplante Illumination etc. Die Werbungskosten belaufen sich mit 51.000,00 Euro auf dem Niveau der Vorjahre. Eine deutliche Steigerung ist bei den Lohnaufwendungen zu verzeichnen. Hier wurde aufgrund der derzeit geführten Tarifverhandlungen eine Lohnsteigerung von 6,2% berücksichtigt. Ebenso wurde mit einem erhöhten Personaleinsatz gerechnet.

Aus dem Gremium wird hinterfragt, ob die Vorgehensweise richtig ist, dem Wirtschaftsplan nun zuzustimmen und im Nachhinein in den Konsolidierungsprozess einzusteigen. Auch die immense Steigerung der Personalkosten wirft Fragen auf.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von ca. 78.000,00 Euro gegenüber dem Vorjahr, bei unverändertem Stellenplan, konnte in der Sitzung nicht zweifelsfrei geklärt werden.

Das Gremium fordert die Darlegung der Zusammensetzung der berücksichtigten Personalkosten, dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Herr Herrmann betont, dass ein Konsolidierungsprozess Zeit braucht und in diesem die Zahlen ungeschönt und mit Fakten hinterlegt geprüft werden müssen. Er warnt davor dem Wirtschaftsplan nicht zuzustimmen, da dann auch der Haushaltsplan nicht verabschiedet werden kann. Die Personalkosten stellen Planzahlen dar, die nochmal genauestens geprüft und transparent gemacht werden müssen.

Mit 12 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen stimmt der Gemeinderat dem Wirtschaftsplan 2023 mit dem Finanzplan 2022-2026 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl unter der Voraussetzung zu, dass von Seiten der Verwaltung die Personalkosten aufgeschlüsselt und dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt werden.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 inklusive Stellenplan und Finanzplanung 2022 bis 2026

Die Haushaltsanmeldungen für das Planjahr 2023 wurden in den Gemeinderatssitzungen am 15.02.2022 und am 16.03.2022 abschließend beraten. Die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsanmeldungen wurden von Seiten der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2023 bzw. in die Finanzplanung 2022 bis 2026 entsprechenden eingearbeitet.

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis nach Plan für 2023 beläuft sich auf -1.077.205 Euro ohne die Berücksichtigung von größeren Investitionen im Finanzplan wird in 2024 mit einem ordentlichen Gesamtergebnis von 287.000 Euro gerechnet, für 2025 mit 251.000 Euro und in 2026 mit -535.500 Euro.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung auf rund 7 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit maßgeblich hierfür sind die Kosten in der Kindertagesbetreuung.

Die derzeitigen Liquididenmittel (früher Rücklagen) von rund 16 Mio. Euro werden rechnerisch bis zum 31.12.2026 auf rund 2,4 Mio. Euro zurückgehen, dies sei bedenklich, so Herr Herrmann und dem müsse entgegengesteuert werden.

In diesem Zusammenhang werde auch die Gebührenstruktur geprüft werden müssen, was man sich im einen Bereich leisten will, wird dazu führen, dass ein anderer Bereich kürzertreten muss.

Ein Mitglied des Gremiums regt an die Kernzahlen des Haushalts mit anderen Kommunen derselben Größe zu vergleichen.

BM Morgenstern warnt davor, da auch die Infrastruktur der Gemeinden berücksichtigt werden müsse. Die Gemeinde betreibe fünf Hallen und zwei Lehrschwimmbecken was zu entsprechenden Kosten führe.

Ihm sei die Debatte zu negativ, so ein weiteres Gremiumsmitglied, die Gemeinde Sonnenbühl habe eine unglaubliche Finanzkraft, die in den vergangenen Jahren immer gut eingesetzt wurde. Man habe eine tolle Ausgangssituation erreicht mit den Hallen, den Schulen, dem Kunstrasenplatz u.v.a.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung samt Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026, der Haushaltssatzung 2023 dem Stellenplan 2023 und seiner weiteren Teile für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Im Namen des Gemeinderates dankt GR Leibfritz dem Team der Kämmerei, der Verwaltung und dem Bürgermeister für die Erstellung des Haushaltsplanes, was einen erheblichen Aufwand darstellt.

Es sei in den Haushaltsberatungen viel angesprochen worden und es müsse egal ob intern oder extern in die Haushaltskonsolidierung eingestiegen werden. Es wurden wieder viele Aufgaben und Maßnahmen in den Haushalt mit aufgenommen, fraglich wird sein ob dies alles so umgesetzt und geleistet werden kann.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2023 wurde dem Antrag auf Erlass einer Forderung zugestimmt und in einer Grundstücksangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 10 Verschiedenes, Anträge

Hierzu lagen keine Punkte vor.